



Schmitt Treuhand

Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle habe ich die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der SOS GERASJUTA STIFTUNG für das den Zeitraum vom 1. Januar bis am 31. Dezember 2013 umfassende Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der geprüften Organisation vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung keine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht dem Gesetz und Statuten entspricht.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Stiftung im Betrage von CHF 4'927 überschuldet ist. Im Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft beglichen. Gemäss den Ausführungen des Geschäftsführers ist die Fortführung des Stiftungszweckes gegeben.

Über die Verwendung der Stiftungsmittel in der Ukraine liegt ein unabhängiges Gutachten zur Überprüfung der Zuverlässigkeit der Spendengelder, von einer in der Ukraine zugelassen Revisionsgesellschaft, vor. In dem vom 28. April 2014 datierten Gutachten wird bestätigt, dass die Mittel zweckentsprechend und statutengemäss verwendet wurden und die Buchhaltung in allen wesentlichen Punkten belegt und anerkannt ist.

Zürich, 5. Juni 2014

SCHMITT TREUHAND

Andreas Schmitt
dipl. Treuhandexperte
zugelassener Revisionsexperte

Andreas Schmitt
dipl. Treuhandexperte
Revisionsexperte

Schmitt Treuhand
Klosbachstrasse 7
Postfach 1165
CH-8032 Zürich

Tel. +41 (0)44 383 28 00
Fax +41 (0)44 383 28 78

www.schmitt-treuhand.ch
info@schmitt-treuhand.ch

